

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

35. Jahrgang.

N^o. 59.

Sonnabend, den 19. Mai

1888.

Pfingsten, das Fest, ist gekommen!

Frühlingsduft spendet der Lieder,
Flur und Hain prangen im Grün,
Hoffnung läßt sanft ihre Lieder
hin durch die Menschenbrust zieh'n.
Friede und Freude, die Schwestern,
Wandeln die Straßen entlang,
Mildern die Leiden von gestern,
Künden mit Lachengesang:
„Pfingsten, das Fest, ist gekommen!“

Wieder in frohem Entzücken
Steh'n vor dem Wunder wir stumm,
Das vor den trunkenen Blicken
Wirkte die Schöpfung ringsum.
Wieder aus tiefstem Gemüthe
Wir dessen Segen erscheln,
Der in unendlicher Güte
Neu ließ den Lenz uns ersteh'n.
„Pfingsten, das Fest, ließ uns kommen!“

Liebliches Fest, Deiner Stunden
Andacht das Dasein verschönt,
Sie macht die Herzen gefunden,
Feindliche Wünsche versöhnt!
Sei Du ein freundlicher Bürge,
Daß nicht bald blutiger Streit
Blind und erbarmungslos würeg
Hier uns're Besten der Zeit.
Friede sei mit Dir gekommen!

Pfingsten! die Kraft zu verjüngen
Ward für die Welt Dir bescheert,
Kröne Dein schönlich Gelingen
Jetzt, und sei doppelt geehrt!
Laß unsern Kaiser, den Theuern, —
Liebling des Volkes genannt —
Frisk seine Kräfte erneuern,
Segnest Du so unser Land:
Dann sei willkommen, willkommen!

Indem man nachstehende Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 28. April 1888, die Beschränkung des Verkehrs mit Treiberschweinen betreffend, zur Kenntniß der Beteiligten bringt, werden die Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie des amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks zur gehörigen Aufsichtsführung angewiesen.

Schwarzenberg, am 16. Mai 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. von Wirsing.

Verordnung,

Beschränkung des Verkehrs mit Treiberschweinen betreffend,
vom 28. April 1888.

In neuester Zeit hat die Maul- und Klauenseuche in verschiedenen Theilen des Landes eine erhebliche Ausdehnung erlangt und es hat sich ergeben, daß dieselbe vornehmlich durch Treiberschweine verschleppt worden ist. Das Ministerium des Innern sieht sich deshalb veranlaßt, auf Grund § 20 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 zur Verhütung weiterer Verbreitung der Seuche bis auf Weiteres Folgendes anzuordnen:

Die Führer von Treiberschweinen haben ihre Thiere von einem Bezirks-thierarzte auf ihren Gesundheitszustand, beziehentlich auf die Freiheit von Maul- und Klauenseuche untersuchen und sich ein Gesundheitszeugniß ausstellen zu lassen. Dieses Zeugniß haben sie stets bei sich zu führen. Dasselbe hat Gültigkeit auf fünf Tage, nach dieser Zeit ist es zu erneuern. Zuwiderhandlungen sind auf Grund § 66 Z. 4 des angezogenen Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft zu bestrafen.

Die Polizeibehörden und die Gendarmerie haben die Befolgung vorstehender Anordnung zu überwachen.

Dresden, am 28. April 1888.

Ministerium des Innern.
(gez.) von Kostik-Wallwitz.

Die unter dem 18. August 1885 und 23. Juni 1887 bezüglich des Fahrrens mit Velocipeden im hiesigen Verwaltungsbezirk erlassenen nachstehenden sub C aufgeführten Vorschriften werden mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen dieselben unnachlässiglich mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Die Gendarmerie und das Straßenaufsichtspersonal erhalten Weisung, die Befolgung dieser Vorschriften genau zu überwachen.

Schwarzenberg, am 16. Mai 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. von Wirsing.

Htg.

1.

Alle im hiesigen Bezirke auf öffentlichen Straßen verkehrende Velocipede sind mit einem in erkennbarer Weise angebrachten, den Namen des Eigentümers in deutlicher Schrift enthaltendem Schilde, mit einer das Herannahen deutlich anzeigenden Glockenvorrichtung, sowie bei Eintritt der Dunkelheit mit einer brennenden Laterne zu versehen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Befinden Kaiser Friedrichs ist zur Zeit ein recht günstiges. Am Mittwoch hatt sich der hohe Patient zum ersten Male nach dem letzten heftigen Anfall wieder längere Zeit im Freien aufgehalten und hat auch eine kurze Spazierfahrt im Charlottenburger Schlosspark unternommen. Trozdem soll die Reise der Kaiserin in die Ueberschwemmungsgebiete der Rogat, die schon beschlossen war, zur Zeit aufgegeben worden sein. — Von dem lokalen Leiden und seiner Natur ist seit geraumer Zeit nicht mehr die Rede unter den Ärzten gewesen, weil alle Meinungsäußerungen darüber zur

Zeit nur akademische Erörterungen sein würden. Ueber das Ergebnis der von Prof. Virchow angestellten Untersuchung des Auswurfs des Kaisers ist an beteiligter Stelle noch nichts bekannt. Die Untersuchung soll jedoch kein bestimmtes Ergebnis geliefert haben.

— Dr. Mackenzie hat mit einem Vertreter der „Pall Mall Gazette“ eine Unterredung gehabt, über welche dieser in vier Spalten seines Blattes berichtet. Ueber den Kaiser hätte Mackenzie danach bemerkt: „Die Gemüthsstimmung Kaiser Friedrichs ist dieselbe, wie die der meisten chronischen Kranken. Die Hoffnung, noch einige Jahre zu leben, während welcher sie ihre Pläne in Ausfüh-

ung bringen wollen, wechselt ab mit der Furcht, daß alles in wenigen Tagen vorbei ist. So anscheinend kräftig der Kaiser ist, so ist doch seine Widerstandskraft nur gering. Aber dieses ist häufig der Fall. Große stämmig gebaute Männer erliegen oft einer Operation, welche nervöse zarte Damen leicht überleben.“

— Für den deutschen Feuerwehrtag, welcher in Verbindung mit einer Ausstellung am 28., 29. und 30. Juli in Hannover abgehalten werden soll, ist folgendes Programm entworfen: Am 28. Juli Vormittags 10 Uhr Eröffnung der Ausstellung, Nachmittags 3 Uhr Sitzung des Feuerweh-Ausschusses, am 29. Juli Morgens 7 Uhr Schulübung der freiwilligen Feuerwehren von Hannover und Linden,

2. Auf den Fußwegen und Fußgangbahnen an den Communicationswegen und Chaussees darf nicht gefahren werden.

Ausgenommen von diesem Verbote sind nur die Kleinen als Spielzeug zu betrachtenden Velocipede der Kinder.

3. Bei dem Fahren mit Velocipeden ist ein rücksichtvolles Verhalten gegen den übrigen Verkehr zu beobachten. Namentlich ist vor dem Begegnen, sowie vor Ueberholung von Fuhrwerk und Fußgängern rechtzeitig und hörbar mit der Glocke zu läuten und beim Herannahen von Fuhrwerken beziehentlich Vorbeifahren an denselben unbedingt ein lautes Tempo einzuschlagen, beziehentlich nöthigenfalls bei Begegnung mit unruhigen Zugthieren abzustiegen — und zwar so zeitig, daß dies nicht erst vor den Gespannen geschieht — und halten zu bleiben.

Beim Umbiegen um Straßenecken und beim Passiren von Straßekreuzungen ist ebenfalls langsam zu fahren und mit der Glocke zu läuten.

Da durch das Läuten der Leiter des Fuhrwerks bez. Fußgänger nur aufmerksam gemacht werden soll, so ist dasselbe einzustellen, beziehentlich hat dasselbe zu unterbleiben, sobald zu ersehen ist, daß der Geschirrführer bez. Fußgänger Kenntniß von dem Nahen des Velocipedes hat.

4. Die Velocipedfahrer haben während der Fahrt die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten, ferner dem entgegenkommenden und überholenden Fuhrwerke stets möglichst weit nach rechts auszuweichen und beim Ueberholen möglichst weit nach links zu fahren.

5. Die Vorschriften in Punkt 3 und 4 sind seitens der Velocipedfahrer auch gegenüber den Reitern, Treibern und Führern von Vieh zu beobachten.

Während der Beurlaubung des Herrn Bezirksarztes Dr. Hesse alhier vom 19. laufenden bis 4. nächsten Monats ist die Vertretung desselben dem Herrn Bezirksarzte Dr. Schröter in Auerbach übertragen worden.

Schwarzenberg, am 17. Mai 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. von Wirsing.

C.

Jahresfest für innere Mission.

Der unterzeichnete Kreisverein beabsichtigt sein diesjähriges Jahresfest am dritten Pfingstfeiertage

den 22. Mai 1888

in Obersilema mit einem 3 Uhr Nachmittags beginnenden Gottesdienste, in welchem Herr Vereinsgeistlicher Pastor Seidel in Dresden die Predigt zu halten zugesagt hat, und einer um 5 Uhr im Gasthose zur grünen Wiese stattfindenden Nachversammlung, für welche verschiedene Ansprachen in Aussicht genommen sind, zu begehren.

Zu zahlreicher Betheiligung wird freundlich eingeladen.
Schwarzenberg, den 8. Mai 1888.

Das Directorium des Schneeberger Kreisvereins für innere Mission.

Fhr. v. Wirsing, Vorsitzender.